

67. Jahrgang Nr. 21
 Donnerstag, 24. Mai 2012


i INHALTSVERZEICHNIS

Joachim-Fontheim-Preis an Helen Wendt	S. 235
Gesundheitswegweiser für Migranten	S. 236
Lanxess: Experimentierkoffer für Schulen	S. 236
Frühjahrskirmes auf dem Sprödenttalplatz	S. 236
Italienische Kinder benötigen Reisedokumente	S. 236
Aus dem Stadtrat	S. 237
Bekanntmachungen	S. 237
Ausschreibungen	S. 239
Auf einen Blick	S. 240

JOACHIM-FONTHEIM-PREIS AN HELEN WENDT VERLIEHEN

Der mit 5000 Euro dotierte Joachim-Fontheim-Preis ist von der Sparkassen-Kulturstiftung Krefeld an die Schauspielerin Helen Wendt verliehen worden. Die Auszeichnungen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses am Theater Krefeld und Mönchengladbach wurde zum zweiten Mal vergeben. Die Entscheidung für Helen Wendt traf der Joachim-Fontheim-Beirat der Kulturstiftung Krefeld unter Vorsitz von Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede einstimmig. Die offizielle Preisverleihung haben Gregor Kathstede sowie die Sparkassenvorstände Dr. Birgit Roos und Lothar Birnbrich als Vorstände der Kulturstiftung am Freitag, 18. Mai, im Stadttheater im Anschluss an die Aufführung des „Sommernachtstraums“ vorgenommen.

Helen-Elisabeth Wendt, Jahrgang 1985, wuchs in Berlin auf. Nach sechs Jahren staatlicher Ballettschulausbildung sammelte sie

2005 erste schauspielerische Erfahrungen und entschied sich für das Schauspielstudium an der Hochschule für Musik und Theater Rostock (2006 bis 2010). Mit Beginn der Spielzeit 2010/2011 bekam sie ihr erstes Engagement im Schauspielensemble des Theaters Krefeld-Mönchengladbach. Ihre Darstellungskunst zeigte sie als Marie in „Woyzeck“ und als Gretchen in „Faust 1 & 2“. Daneben begeisterte sie mit ihrem musikalischen und tänzerischen Talent in der „Rocky Horror Picture Show“.

Helen Wendt ist mit ihren jungen Berufsjahren eine Ausnahme-schauspielerin, auf die das Gemeinschaftstheater in jeder Hinsicht stolz ist. Sie besitzt eine große szenische Präsenz, eine hohe sensible Körperlichkeit und ein sehr starkes, authentisches und jederzeit fokussiertes Ausdrucksvermögen als Schauspielerin. Ihre handwerklichen schauspielerischen Mittel befinden sich auf einem hohen Standard. Mit großer Leidenschaft, Genauigkeit und Verlässlichkeit sowie einem hohen Maß an Kollegialität und Sensibilität innerhalb des Ensembles erweckt sie ihre Figuren in klassischen wie zeitgenössischen Stücken zu unverwechselbarem Leben und drückt ihnen den persönlichen Stempel auf, so dass man fasziniert ist von der Vielfältigkeit, dem Abwechslungsreichtum und der starken Persönlichkeit der Schauspielerin Helen Wendt.

Joachim Fontheim war von 1966 bis 1985 Generalintendant der Vereinigten Städtischen Bühnen Krefeld und Mönchengladbach und verschaffte dem Theaterstandort Krefeld in dieser Zeit eine überregionale Bedeutung. Ein besonderes Anliegen war ihm die Weiterentwicklung des künstlerischen Nachwuchses. Fontheim lebte bis zu seinem Tode in Krefeld und verfügte in seinem Testament, dass aus seinem Erbe ein Sondervermögen bei der Sparkassen-Kulturstiftung Krefeld gebildet wird mit der Maßgabe, aus den Erlösen einen Förderpreis zu dotieren. Die Auszeichnung soll seinen Namen tragen und in zweijährigem Turnus verliehen werden. Ziel des Preises ist die Förderung des künstlerischen Nachwuchses an den Bühnen Krefeld und Mönchengladbach. Er soll zugleich die Weiterentwicklung des Theaters insgesamt unterstützen.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Das Kuratorium der Kulturstiftung Krefeld hat unter Vorsitz des Krefelder Oberbürgermeisters Gregor Kathstede am 16. Dezember 2008 einstimmig der Annahme des Vermächtnisses sowie der Auslobung des „Joachim-Fontheim-Preises“ zugestimmt. Die Bestimmung der Preisträger obliegt aktuell folgendem Beirat: Oberbürgermeister Gregor Kathstede und Kulturdezernent Roland Schiffer, Generalintendant Michael Grosse, Matthias Fontheim, Intendant des Staatstheaters Mainz sowie Mischa Honnen-Traum, Rechtsanwältin (Paris). Die Besetzung des Beirats folgt den testamentarisch dokumentierten Wünschen von Joachim Fontheim.

GESUNDHEITSWEGWEISER FÜR MIGRANTEN

Der Wegweiser „Gesundheit Hand in Hand“, der in 14 verschiedenen Sprachen erschienen ist, kann ab sofort im Integrationsbüro der Stadt Krefeld im Rathaus, Zimmer A 391, abgeholt werden. Die kostenlose Broschüre gibt Migranten wertvolle Hinweise, wie sie sich schnell im deutschen Gesundheitssystem orientieren und die richtigen Wege und Ansprechpartner finden können. Wer selbst schon einmal im Ausland ernsthaft erkrankt war und ärztlicher Hilfe bedurfte, kann sich vorstellen, vor welchen großen Hürden in Deutschland lebende Migranten stehen, wenn sie sich im deutschen Gesundheitssystem zurechtfinden müssen. Der Wegweiser gibt Hilfen bei der Wahl der Krankenversicherung und des Arztes sowie Handlungsempfehlungen im Notfall, die bereits zum dritten Mal vom Spitzenverband der Betriebskrankenkassen (BKK-Bundesverband) und dem Ethno-Medizinischen Zentrum Hannover herausgegeben wurden. Näheres zum Wegweiser ist im Internet zu finden im Krefelder Integrationsportal unter www.krefeld-verbindet-menschen.de.

LANXESS RÜSTET GRUNDSCHULEN MIT EXPERIMENTIERKOFFERN AUS

Der Spezialchemie-Konzern Lanxess hat jetzt angekündigt, seine Bildungsinitiative auszuweiten und ab September alle standortnahen Grundschulen mit eigens für den Primarstufen-Unterricht entwickelten Chemie-Experimentierkoffern auszustatten. In Krefeld profitieren davon 30 Grundschulen. Der Spezialchemie-Konzern wird 1000 Experimentierkoffer im Wert von insgesamt 360 000 Euro anschaffen und weltweit an Schulen überreichen, 286 davon an seinen Standorten in Deutschland. In die Bildung am Standort Krefeld investiert das Unternehmen damit in diesem Jahr knapp 11 000 Euro.

Lanxess hatte seine Bildungsinitiative im Jahr 2008 gestartet und bisher allein in Deutschland schon rund 3,5 Millionen Euro investiert. Dabei wurden die Gymnasien finanziell unterstützt. Für die acht Krefelder Gymnasien stellte das Unternehmen insgesamt über 240 000 Euro bereit. Mit dem Geld wurden die Fachräume für Chemie, Biologie, Physik und Informatik durch neue Laboreinrichtungen, technische Geräte und Unterrichtsmaterialien ausgestattet. Zudem hat der Spezialchemie-Konzern praxisbezogene Workshops für Schüler und Lehrer organisiert.

FRÜHJAHRSKIRMES AUF DEM SPRÖDENTALPLATZ BESONDERS ERFOLGREICH

Mehr als 120 Schausteller gestalteten die diesjährige Frühjahrskirmes auf dem Krefelder Sprödentalplatz, die am Wochenende endete. Erstmals hatten sie auf einem Kirmesplatz ein Auto verlost und dazu kostenlose Teilnahmekarten an die Besucher verteilt. Als einer der Kirmes-Höhepunkte ist am Sonntag der Gewinner des weißen fünftürigen Kleinwagens im Wert von 9550 Euro ermittelt worden. Glückliche Gewinnerin ist Jasmin v.d. Sanden, die leider nicht vor Ort sein konnte und deshalb telefonisch informiert wurde. Ihr Jubel über den Gewinn des Autos wurde per Mikrofon an die Umstehenden auf dem Sprödentalplatz übertragen.

Paul Müller, Vorsitzender des Schaustellerverbands Niederrhein, freut sich über die rundum erfolgreich verlaufene Frühjahrskirmes. „Trotz widriger Witterungsverhältnisse war die Resonanz in diesem Jahr fantastisch. Selten hatten wir auf dem Sprödentalplatz diese hohen Besucherzahlen“, berichtet Müller und führt dies auch auf die Autoverlosung der Schausteller zurück. „Besonders an den Aktionstagen wie Fähnchen- und Familientag waren so viele Leute, da wie noch nie“, so Müller. Begeistert äußert er sich auch über die beiden Feuerwerke. Erstmals habe die Krefelder Firma „Sachs Feuerwerk“ an den beiden Freitagen den Himmel über Krefeld eindrucksvoll erleuchtet.

ITALIENISCHE KINDER BENÖTIGEN EIGENE REISEDOKUMENTE

Das für die italienischen Mitbürger in Nordrhein-Westfalen zuständige italienische Generalkonsulat in Köln macht darauf aufmerksam, dass durch eine Änderung des Passrechts ab dem 26. Juni alle Kinder, die ins Ausland reisen, ab dem ersten Tag ihrer Geburt ein eigenes Reisedokument benötigen. Durch eine Entscheidung des europäischen Parlaments sind Eintragungen von Kindern im Reisepass der Eltern ab diesem Zeitpunkt ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Da diese Eintragungen im Pass der Eltern bei vielen italienischen Familien vorhanden sind, hat das Italienische Generalkonsulat einen besonderen Publikumschalter für Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten für diese Kinder eingerichtet. Für die Anträge ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221 4008718 zwischen 8.30 bis 10.30 Uhr, oder per E-Mail an pass.minori.colonia@esteri.it erforderlich.

Die neue Regelung im Passrecht gilt auch für Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) und für den sogenannten „Schengen-Raum“, auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind. Bei geplanten Auslandsreisen sollten auch alle in Krefeld lebenden italienischen Eltern, frühzeitig kontrollieren, ob ein Reisedokument benötigt wird.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 28. Mai bis 1. Juni 2012 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Mittwoch, 30. Mai 2012

17.00 Uhr Vergabeausschuss, Rathaus (nicht öffentlich)



BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 34 Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S. 2) in Verbindung mit § 57 Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (GV. NRW. S. 564) gebe ich hiermit die vom Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Landtagswahlkreise 47 Krefeld I und 48 Krefeld II am 16. Mai 2012 in öffentlicher Sitzung festgestellten Ergebnisse der Landtagswahl am 13. Mai 2012 bekannt:

Wahlkreis 47 Krefeld I

Wahlberechtigte	81 049
Wähler	42 172

Erststimmen

ungültige Erststimmen	628
gültige Erststimmen	41 544

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

1	Peter Kaiser	CDU	11 982
2	Ulrich Hahnen	SPD	18 474
3	Karsten Ludwig	GRÜNE	3 631
4	Dr. Günther Porst	FDP	1 872
5	Stephan Hagemes	DIE LINKE	1 275
6	Peter Klein	PIRATEN	3 584
12	Julia Lipke	Die PARTEI	372
16	Ralf Krings	FREIE WÄHLER	354

Gewählt ist der Wahlkreisbewerber **Ulrich Hahnen (SPD)**.

Zweitstimmen

ungültige Zweitstimmen	629
gültige Zweitstimmen	41 543

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

1	CDU	9 349
2	SPD	16 070
3	GRÜNE	5 129
4	FDP	3 926

5	DIE LINKE	1 342
6	PIRATEN	3 921
7	Pro NRW	462
8	NPD	219
9	Tierschutzpartei	331
10	FAMILIE	139
11	BIG	57
12	Die PARTEI	284
13	ÖDP	38
14	FBI/Freie Wähler	52
15	AUF	20
16	FREIE WÄHLER	163
17	Partei der Vernunft	41

Wahlkreis 48 Krefeld II

Wahlberechtigte	85 868
Wähler	52 454

Erststimmen

ungültige Erststimmen	764
gültige Erststimmen	51 690

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

1	Winfried Schittges	CDU	17 500
2	Ina Spanier-Oppermann	SPD	21 339
3	Heidi Matthias	GRÜNE	4 360
4	Daniel Ansgar Dick	FDP	3 016
5	Manfred Büddemann	DIE LINKE	1 004
6	Axel Braun	PIRATEN	3 833
12	Richard Jansen	Die PARTEI	361
16	Ralf Döhm	FREIE WÄHLER	277

Gewählt ist die Wahlkreisbewerberin **Ina Spanier-Oppermann (SPD)**.

Zweitstimmen

ungültige Zweitstimmen	689
gültige Zweitstimmen	51 765

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

1	CDU	13 270
2	SPD	19 402
3	GRÜNE	5 821
4	FDP	6 239
5	DIE LINKE	1 046
6	PIRATEN	3 976
7	Pro NRW	499
8	NPD	245
9	Tierschutzpartei	396
10	FAMILIE	204
11	BIG	27
12	Die PARTEI	291
13	ÖDP	35
14	FBI/Freie Wähler	54
15	AUF	31
16	FREIE WÄHLER	189
17	Partei der Vernunft	40

Krefeld, den 16. Mai 2012

In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin
und stellv. Kreiswahlleiterin

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN

Die nachstehenden Schriftstücke können nur durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden, da die Aufenthaltsorte der Empfänger z. Z. unbekannt sind:

HINWEIS:

An dieser Stelle wurden im Originaldokument personenbezogene Daten veröffentlicht, die aus Personenschutzgründen im Internet nicht gespeichert werden dürfen.

Die vorstehenden Schriftstücke können auf Zimmer 758 des Fachbereiches Zentraler Finanzservice und Liegenschaften, Abt. Steuern und Abgaben, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, 7. Etage, in 47803 Krefeld eingesehen und in Empfang genommen werden.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne des § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Krefeld, den 4. Mai 2012

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Mertens

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

260. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH NÖRDLICH WINNERTZWEG (MARIA-MONTESSORI-SCHULE), SÜDLICH HÖKENDYK

I. Abschließender Beschluss

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 01.12.2011 gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) – in der derzeit gültigen Fassung – die 260. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krefeld abschließend beschlossen.

II. Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 in der zurzeit geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Stadt Krefeld am 01.12.2011 beschlossene 260. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nördlich Winnertzweg (Maria-Montessori-Schule), südlich Hökendyk.

Düsseldorf, den 04.04.2012
Bezirksregierung Düsseldorf
Az.: 35.02.01.01-04KR-260-545

Im Auftrag
gez. Zmarsly

III. Wirksamwerden

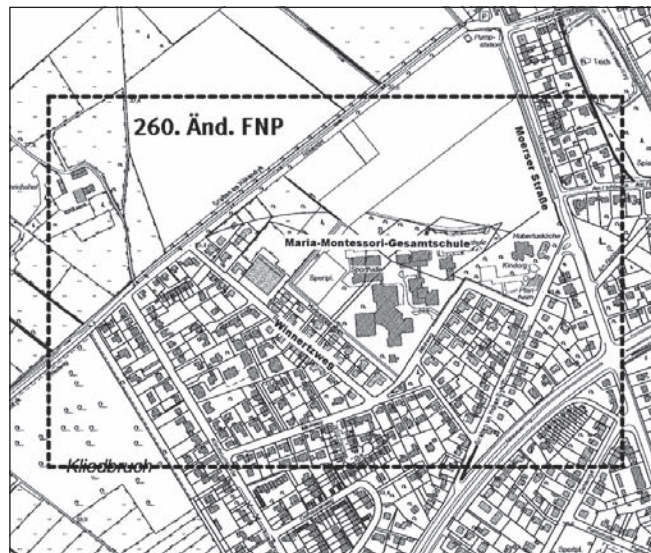
Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung der 260. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krefeld hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 260. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung kann vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 466,

montags bis freitags vormittags	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung und ihrer Begründung wird auf Verlangen ebenfalls dort erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das von der Änderung betroffene Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



IV. Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Darüber hinaus wird gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) – in der derzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Krefeld, den 21. Mai 2012

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

– Erstellen von ca. 95 m² Teildachfläche als Flachdach

– Dachklempnerarbeiten

* Dämmung von ca. 400 m² Geschosdecke

Ausführungszeitraum: 16.07.2012 – 24.08.2012

Anforderung der Unterlagen:

Stadt Krefeld, Gebäudeservice, 6002, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Zahlungen:

Die Kostenerstattung von 10 EURO je Gewerk ist unter Angabe des Firmennamens einzuzahlen auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 32050000, mit dem **Vermerk: 060210373/6001, ÖA Josefschule**. Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Schlussfrist für die Anforderung der Vergabeunterlagen:

11.06.2012 (Posteingang)

Versendung bzw. Abholung der Unterlagen ab:

Bekanntmachung.

Einreichung der Angebote bis:

19.06.2012, 11.00 Uhr, = **Submissionstermin!**

beim Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Abteilung Rechnungswesen 60/02, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 3.

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Submission:

19.06.2012, 11:00 Uhr, bzw. Termin auf dem Anschreiben, beim Gebäudeservice der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 9, 47803 Krefeld. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – *unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins* – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Geforderte Sicherheit:

1. Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Schlussabrechnungssumme
2. Vertragserfüllungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers bei Aufträgen über 250.000 EUR: 5 % der Bruttoauftragssumme

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 (VOB/A):

Bietergemeinschaften (ArGe) sind nur zugelassen, wenn ein bevollmächtigter Vertreter, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, benannt wird. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

Mindestbedingungen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Be-



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

BAUVORHABEN: DACHSANIERUNG GRUNDSCHULE JOSEFSCHULE, KREFELD

Ausführungsort: Krefeld, An der Josefkirche 1

Leistungsumfang:

Dachdeckerarbeiten

- Abbrucharbeiten und Entsorgung von ca. 1000 m² vorhandener Dachflächen (Ziegel, Schiefer, Flachdach)
- Erstellen von ca. 800 m² neuer Dachfläche in Hohlfalzziegeln
- Erstellen von Teildachflächen, First, Kehlen und Grate in Schiefereindeckung

scheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei.

Bindefrist: 14. August 2012

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

Weitere Auskünfte:

zum Leistungsverzeichnis sind erhältlich, bzw. Einsicht in die Planung ist möglich bei: Dipl.-Ing. Architekt Martin Sulke, Dionysiusstr. 47, 47798 Krefeld, Tel. 02151/6 45 10 39.

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 8. Mai 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Beigeordneter Linne

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

25.05. – 27.05.2012

Franz Kotalla
Illerstraße 15, 47809 Krefeld, 541865

28.05.2012

Ralf Krüger
Adler Straße 25, 47798 Krefeld, 67613

01.06. – 03.06.2012

Gerhard Küppers GmbH
Westpreußenstraße 23, 47809 Krefeld, 52760



APOTHEKENDIENST

Montag, 28. Mai 2012

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159
Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231
Regenbogen-Apotheke, Hauptstraße 17

Dienstag, 29. Mai 2012

Adler-Apotheke, Hochstraße 58
Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6

Mittwoch, 30. Mai 2012

Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20
Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103
Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110

Donnerstag, 21. Mai 2012

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230
St. Anton-Apotheke, Westwall 122

Freitag, 1. Juni 2012

Domos-Apotheke im real, Mevisenstraße 60
Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1
Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

Samstag, 2. Juni 2012

Apotheke am Sprödentel, Roonstraße 1
Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7
Pluspunkt-Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114

Sonntag, 3. Juni 2012

Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373
Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155
MAXMO-Apotheke im real,-, Hafelsstraße 200



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.